

Antrag

der Abgeordneten René Röspel, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Dr. Hans-Peter Bartels, Klaus Barthel, Willi Brase, Ulla Burchardt, Michael Gerdes, Iris Gleicke, Klaus Hagemann, Oliver Kaczmarek, Daniela Kolbe (Leipzig), Ute Kumpf, Thomas Oppermann, Florian Pronold, Marianne Schieder (Schwandorf), Swen Schulz (Spandau), Ewald Schurer, Andrea Wicklein, Dagmar Ziegler, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Adulte Stammzellforschung ausweiten, Forschung in der regenerativen Medizin voranbringen und Deutschlands Spitzenposition ausbauen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im Rahmen von Projekten der adulten Stammzellforschung und der regenerativen Medizin wird versucht, Prozesse der Zell-, Gewebe- und Organfunktion und -regeneration zu verstehen und hierauf aufbauend klinische Anwendungen zu entwickeln. In der öffentlichen Debatte wird die Erforschung und Förderung innovativer Zelltherapien oftmals mit der Nutzung embryonaler Stammzellen gleichgesetzt. Übersehen wird hierbei, dass seit vielen Jahren adulte Stammzellen aus dem Knochenmark für Therapiestrategien in der regenerativen Medizin genutzt werden. Der Ersatz von Zell-, Gewebe- und Organfunktionen steht im Fokus vieler Forschergruppen. Des Weiteren sollen durch Verfahren der regenerativen Medizin Reparaturprozesse im Körper angeregt werden, um verloren gegangenes Gewebe wiederherzustellen.

Um keine falschen Heilungshoffnungen zu wecken, ist es notwendig zu betonen, dass sich die adulte Stammzellforschung und die regenerative Medizin heutzutage noch überwiegend im Stadium der Grundlagenforschung befinden. Erste klinische Studien deuten aber darauf hin, dass diese Ansätze interessante Heilungsstrategien liefern können. So können Verfahren des Tissue-Engineering beispielsweise dazu beitragen, dass Luftröhre und Harnblase nach Schädigungen leichter wiederhergestellt werden können. Bei Lungenleiden und bei der Behandlung von Herzinfarkten deuten jüngste Forschungsergebnisse ebenfalls auf große Potenziale dieser neuen Verfahren und therapeutischen Ansätze hin. Die Stammzelltherapie zur Gewebewiederherstellung nach einem Herzinfarkt ist ein weiteres Beispiel für Erfolg versprechende therapeutische Ansätze in diesem dynamischen Forschungszweig. Stammzellen aus dem Knochenmark stellen ebenfalls eine hochinteressante Quelle für neue Therapien zur Organregeneration dar. Einige der bereits veröffentlichten Ergebnisse zur Verwendung von hämatopoetischen sowie mesenchymalen Stammzellen deuten auf ein mögliches Potenzial dieser Zellen für therapeutische Ansätze hin.

Die wissenschaftliche Analyse der Potenziale von Zellen aus dem Nabelschnurblut entwickelt sich ebenfalls mit großer Geschwindigkeit. Bedauerlicherweise

gibt es in Deutschland bis heute jedoch kein umfassendes Programm, um die Potenziale von Nabelschnurblut konsequent zu nutzen. Stattdessen werden diese Zellen zumeist verworfen. Notwendig ist aus diesem Grunde die Schaffung von Möglichkeiten für Eltern, Nabelschnurblut zu konservieren und für nicht-kommerzielle Zwecke zu spenden. Da sich Stammzellen aus dem Nabelschnurblut besonders einfach und ohne gesundheitliche Belastungen gewinnen lassen, bieten sich diese Zellen für Forschungsprojekte sowie spätere therapeutische Anwendungen in besonderer Weise an.

Dank der innovativen Studien der Wissenschaftler Yamanaka und Thomson zur Reprogrammierung von Zellen liegt nunmehr ein weiteres Verfahren vor, welches zur Generierung von Zellen dienen kann, die ähnliche Eigenschaften aufweisen wie humane embryonale Stammzellen. Die hierbei hergestellten, induzierten pluripotenten Stammzellen (iPS-Zellen) könnten sich längerfristig zu einem interessanten Material für die Grundlagenforschung bis hin zu therapeutischen Anwendungen entwickeln, aber auch für weitere Anwendungen wie etwa die Medikamententestung oder für die Untersuchung von Chemikalien nutzbar gemacht werden.

Neben dem Interesse an Grundlagenforschung und Erkenntnisgewinn ist es Ziel vieler Forscherinnen und Forscher, ihre Erkenntnisse zum Nutzen von Patientinnen und Patienten einzusetzen. Es muss daher das gemeinsame Ziel aller Beteiligten sein, neue und innovative Therapien aus der adulten Stammzellforschung und der regenerativen Medizin bis zur Anwendungsreife im klinischen Alltag zu bringen und hierbei ein hohes Qualitätsniveau sowie eine möglichst umfassende Patientensicherheit zu gewährleisten. Gleichzeitig bedarf es aber auch einer umfassenden Bewertung von Risiken und Nutzen neuer therapeutischer Ansätze und Verfahren. Nur wenn es gelingt, offene Fragen zu klären und in klinischen Studien die Wirksamkeit der therapeutischen Verfahren nachzuweisen, wird es gelingen, diese neuen Therapien zum Nutzen vieler Patientinnen und Patienten einzuführen. Nicht zu vergessen ist hierbei, dass von ersten klinischen Studien bis zur praktischen Anwendbarkeit im klinischen Alltag oftmals viele Jahre vergehen. Über diese langen Zeiträume bedarf es einer kontinuierlichen finanziellen Förderung sowie der Bereitstellung der erforderlichen Infrastruktur für wissenschaftliche Arbeiten, um Therapien bis zur Anwendungsreife zu entwickeln.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat bisher zwei Schwerpunkte in der regenerativen Medizin gefördert. Von 2001 bis 2006 förderte das Bundesministerium im Rahmen des Schwerpunktes „Biologischer Ersatz von Organfunktionen“ 32 Vorhaben mit rund 10 Mio. Euro. Die Tatsache, dass im Rahmen dieses Schwerpunktes rund ein Drittel der Vorhaben tierisches Zellmaterial verwendeten und nur in einem Verbund menschliche embryonale Stammzellen genutzt wurden, verdeutlicht die erheblichen Forschungspotenziale jenseits des Einsatzes menschlicher embryonaler Stammzellen. Dies gilt umso mehr, als im Rahmen des Schwerpunktes „Biologischer Ersatz von Organfunktionen“ nur Projekte mit einer absehbaren klinischen Anwendbarkeit gefördert wurden.

Im Herbst 2005 begannen zehn interdisziplinäre Verbünde ihre Arbeit im Bereich „Zellbasierte, regenerative Medizin“. Die hier zusammengefassten insgesamt 46 Teilprojekte fördert die Bundesregierung mit rund 12 Mio. Euro. Im Rahmen beider Projekte wurden viel versprechende Ansätze für eine klinische Anwendung von Verfahren und Therapien der regenerativen Medizin entwickelt. Insbesondere der interdisziplinäre Ansatz, welcher zur Beteiligung nicht nur von biowissenschaftlicher und medizinischer, sondern auch von ingenieurwissenschaftlicher Expertise führt, trägt dazu bei, dass Innovationen entwickelt werden und experimentelle Ansätze zeitnah für eine klinische Anwendung zur Verfügung stehen.

Ziel der Förderung von wissenschaftlichen Arbeiten in der adulten Stammzellforschung und der regenerativen Medizin sind auch der Wissenstransfer in die Wirtschaft und die Entwicklung von international wettbewerbsfähigen Produkten. Zur Erreichung dieses Ziels müssen die Bemühungen für einen verstärkten Wissenstransfer und eine engere Kooperation von Wissenschaft und Industrie intensiviert werden. Die Verwertungsmöglichkeiten neuer Produkte etwa in der Zelltherapie sollten durch eine regelmäßige Überprüfung und eine sinnvolle Ausgestaltung der rechtlichen Anforderungen zur Sicherstellung einer umfassenden Patientensicherheit gewährleistet und unnötige Hemmnisse für die Entwicklung innovativer, neuer Produkte minimiert werden. Die bisher initiierten, erfolgreichen Maßnahmen der Bundesregierung im Bereich der regenerativen Medizin müssen noch weiter verstärkt werden, damit Deutschland in diesem hochkompetitiven Forschungsgebiet weiterhin international eine Spitzenposition einnimmt. Hierzu bedarf es neben einer kontinuierlichen Überprüfung und Weiterentwicklung der innovationsfördernden Maßnahmen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung insbesondere einer Verbesserung und Ausweitung der Kooperation von Grundlagenforschung und patientenorientierter Forschung.

II. Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf,

- die adulte Stammzellforschung über die bereits getätigten Förderzusagen hinaus noch stärker zu fördern;
- die Standardisierung von Herstellungsprozessen und die Qualitätssicherung von Produkten aus dem Bereich der regenerativen Medizin stärker zu fördern und hierzu ein Register zu etablieren, in dem Methoden, Verfahren und Referenzdaten in Bezug auf Standardisierung und Qualitätssicherung gesammelt werden;
- zu überprüfen, ob entsprechend der Empfehlung der Enquete-Kommission Recht und Ethik der modernen Medizin des Deutschen Bundestages durch die Schaffung eines Fortpflanzungsmedizingesetzes die Rahmenbedingungen für die regenerative Medizin in Deutschland verbessert werden könnten;
- zu prüfen, ob die Einrichtung eines Zentrums für klinische Studien in der regenerativen Medizin zur Bündelung des Fachwissens sowie zur Erleichterung von Forschungsprojekten sinnvoll erscheint;
- den Möglichkeiten von kleinen und mittelständischen Unternehmen bei der Ausgestaltung von Ausschreibungen zur Forschungsförderung in der regenerativen Medizin noch stärker Rechnung zu tragen;
- ein Begleitprogramm zu den ethischen, rechtlichen und sozialen Aspekten der Ansätze und Verfahren der regenerativen Medizin aufzulegen;
- zu überprüfen, ob der Wissenstransfer zwischen Forschung und Unternehmen zur Entwicklung innovativer Therapien und Produkte in der regenerativen Medizin erleichtert werden kann;
- bei der Förderung von Projekten der regenerativen Medizin zu beachten, dass bei der Ausgestaltung frühzeitig erstattungsrechtliche Vorgaben Berücksichtigung finden;
- die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Finanzierung von Leistungen durch die Krankenkassen sowie des Arzneimittelrechts dahingehend zu überprüfen, ob für den Bereich der regenerativen Medizin gegebenenfalls spezifische Regelungen erforderlich sind;
- die Schaffung einer deutschen Nabelschnurblutbank voranzutreiben und hierbei die bestehenden Ressourcen existierender Nabelschnurblutbanken zu nutzen;

- zu prüfen, inwieweit ein öffentlich finanziertes System zur Gewinnung von Nabelschnurblut für die deutsche Nabelschnurblutbank aufgebaut werden kann;
- zu prüfen, welche datenschutzrechtlichen Erfordernisse bei der Nutzung von Zellen aus der Nabelschnur zu therapeutischen oder zu Forschungszwecken zu regeln sind;
- die Programme zur Förderung der Forschung in der regenerativen Medizin mit Schwerpunkten in der Forschung mit adulten Stammzellen und Nabelschnurblut, zur Reprogrammierung von Körperzellen sowie zur Entwicklung von Strategien zur exogenen Stimulierung von Reparaturprozessen auf Zellebene weiter auszubauen und zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen;
- die Öffentlichkeit über die Möglichkeiten der regenerativen Medizin zu informieren, um insbesondere das Interesse der Jugend an diesem Forschungszweig zu wecken;
- die ressortübergreifende Zusammenarbeit der zuständigen Bundesministerien für Bildung und Forschung, für Gesundheit, der Justiz, sowie für Wirtschaft und Technologie zu verbessern mit dem Ziel, eine integrierte Strategie zur Förderung der adulten Stammzellforschung und der regenerativen Medizin zu entwickeln.

Berlin, den 3. März 2010

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion